



Gesundheit  
Az.: 53  
Datum: 21.04.2008  
Sachbearbeiter/in: Kast, Doris

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Bericht</b>	<b>2008/073</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Systematische Hilfeplanung für ambulante sozialpädagogische Eingliederungshilfen/Hilfekonferenzen im Sozialpsychiatrischen Dienst

**Produkt/e:**

08.01.40 - Gutachten und Stellungnahmen

<b>Status</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
Ö	08.05.2008	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

**Abzeichnung:**

Landrat

Organisationseinheit

**Sachlage:**

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Lüneburg arbeitet auf der Grundlage des Nds.PsychKG und bietet Hilfen für psychisch Kranke an und führt die Geschäfte des Sozialpsychiatrischen Verbunds.

Darüber hinaus ist dieser Spezialdienst an der Hilfgewährung von Eingliederungshilfemaßnahmen für seelisch Behinderte gemäß §§ 53 ff SGB XII beteiligt.

Um die Qualität der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung zu sichern, führen die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes seit Oktober 2002 ein besonderes Hilfeplanverfahren durch.

Bei Neuanträgen auf ambulante sozialpädagogische Eingliederungshilfemaßnahmen wird in diesem Rahmen seit Sommer 2005 das Instrument der sogenannten Hilfekonferenzen eingesetzt. In diesem Gremium ist je ein Vertreter der ambulanten Leistungserbringer, ein Vertreter des ambulanten Behandlungssektors sowie eine Ärztin und der fallverantwortliche Sozialpädagoge des Sozialpsychiatrischen Dienstes vertreten.

Es handelt sich hierbei um ein Gremium, bestehend aus einem Vertreter der ambulanten Leistungserbringer, einem Vertreter des ambulanten Behandlungssektors und Mitarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Die Hilfekonferenz ist vom Landkreis eingesetzt, um

1. die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern und dem Landkreis Lüneburg (vertreten durch den Sozialpsychiatrischen Dienst) herzustellen und
2. eine möglichst umfassende Fachlichkeit vorzuhalten
3. mit dem Ziel: Verabschiedung einer Empfehlung eines umfassenden, ganzheitlichen Hilfefpakets für den Klienten unter Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Über die Auswertung der bisherigen Hilfekonferenzen soll der Ausschuss unterrichtet werden.  
Zu den Einzelheiten wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich vortragen.